

KfW-Information für Multiplikatoren

24.04.2025

Thema dieser Ausgabe:
Energie und Umwelt

Inhalt

	Produkt	Themen
Energie und Umwelt »		
	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)	1. Direktkontakt zur KfW vor Antragstellung 2. Direktkontakt zur KfW nach Antragstellung 3. Anpassungen der Förderbedingungen an die RED III zum 20.05.2025 4. Einstellung des Informationsblattes "Transformationsplan"
Service-Informationen »		

Energie und Umwelt

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)

Wir freuen uns Sie über Erleichterungen im Rahmen der Antragstellung im Programm 295 zu informieren. Außerdem ergeben sich Änderungen aus der Novellierung der "Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen".

1. Direktkontakt zur KfW vor Antragstellung

Sowohl für Banken als auch für Kunden und Energieeffizienz-Experten (EEE) der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft wollen wir im Sinne einer schnelleren und effizienteren Bearbeitung künftig die Möglichkeit bieten, bereits vor Antragstellung für einen KfW-Förderkredit in direkten Austausch mit der Fachabteilung der KfW zu treten. Dies beinhaltet sowohl die Möglichkeit, spezifische Fragen zu konkreten Vorhaben zu stellen als auch das Einsparkonzept bereits vor Antragstellung durch die KfW bewerten zu lassen.

Anfragen hierzu können ab sofort an das oben genannte Postfach (EEW@kfw.de) gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kontaktaufnahme zwar direkt durch den Kunden oder den Energieeffizienz-Experten erfolgen kann, jedoch weiterhin ein Finanzierungspartner eingebunden sein muss (zum Beispiel im cc der E-Mail). Die Vorprüfung eines Einsparkonzepts stellt dabei einen unverbindlichen Service und keine Zusage auf Förderung dar. Die finale Prüfung durch die KfW erfolgt immer erst nach offizieller Antragstellung über BDO bei der KfW.

Für eine effiziente Bearbeitung der Anfragen bitten wir darum, das ausgefüllte Einsparkonzept beizufügen bzw., falls in einem früheren Stadium der Projektplanung bereits einzelne Fragen geklärt werden sollen, mindestens eine kurze Beschreibung des Vorhabens mit Nennung des Antragstellers mitzusenden.

Sie erhalten eine Rückmeldung im Regelfall per E-Mail. Falls (z. B. aufgrund der technischen Komplexität) Bedarf besteht, bieten wir in unserer Rückmeldung ergänzend einen Termin für eine Videokonferenz an, um diese mit den Ansprechpartnern bei der KfW zu besprechen. Aus organisatorischen Gründen finden die Termine hierzu immer donnerstags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr statt und werden durch die KfW vergeben.

Für allgemeine Fragen zum Programm 295 steht Ihnen weiterhin unser Infocenter zur Verfügung.

2. Direktkontakt zur KfW nach Antragstellung

Künftig wollen wir Rückfragen auch per E-Mail stellen. Je nach Inhalt der Rückfrage wird diese entweder an die Hausbank oder direkt an die im Einsparkonzept genannte sachverständige Person gerichtet. Sofern Bedarf besteht, bieten wir bei komplexen Rückfragen zusätzlich einen Termin für eine Videokonferenz an, um die technischen Details zu erläutern. Aus organisatorischen Gründen finden die Termine ebenso donnerstags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr statt und werden durch die KfW vergeben.

Um die Bearbeitungszeit zu verringern, ist es wichtig, dass die jeweiligen Kontaktdaten mitgeteilt werden. Für den Energieeffizienz-Experten sollten diese in der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) und für die Bank im Antrag vermerkt werden.

3. Anpassungen der Förderbedingungen an die RED III zum 20.05.2025

Aufgrund der Novellierung der "Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen" werden zum 20.05.2025 die Förderbedingungen für Biomasse-Wärmeerzeuger und Anlagen zur Erzeugung von Biogas angepasst. Für Biomasse-Feuerungsanlagen (Modul 2) wird eine Leistungsgrenze eingeführt: Förderung ist möglich für Anlagen unterhalb von 7,5 Megawatt Gesamtfeuerungsleistung. Für die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von Biogas (Modul 4) wird der Bezugswert der Leistungsgrenze auf die erzeugte Gasmenge geändert (200 m³/h Methan-Äquivalent).

4. Einstellung des Informationsblattes "Transformationsplan"

Das Informationsblatt "Transformationsplan" (Bestellnummer: 600 000 4934) wird ab dem 22.04.2025 nicht mehr von der KfW angeboten. Alle relevanten Informationsunterlagen zu Modul 5 finden Sie auf der Webseite der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH unter www.wettbewerb-energieeffizienz.de.

Informationen dazu finden Sie auch auf der entsprechenden Produktseite:

- www.kfw.de/295

Service-Informationen

Das aktualisierte Merkblatt, die Anlagen zum Merkblatt und das Infoblatt können voraussichtlich ab dem 20.05.2025 im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW digital via E-Mail beziehen:

Zentraler Bestellservice: **Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;**
E-Mail: bestellservice@kfw.de

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4389	295	Merkblatt	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kredit	20.05.2025
600 000 4386	295	Anlage zum Merkblatt	Modul 1: Querschnittstechnologien	20.05.2025
600 000 4390	295	Anlage zum Merkblatt	Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien	20.05.2025
600 000 4471	295	Anlage zum Merkblatt	Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen	20.05.2025
600 000 4512	295	Infoblatt	Liste der Technischen FAQ	20.05.2025

Bitte beachten Sie, dass wir den Druck und den postalischen Versand – aus Gründen der Nachhaltigkeit – eingestellt haben.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001